RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DER STAATSSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
http://www.mueef.rlp.de

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 4649
VORLAGE

04. April 2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
MB-01 421-2/2019-19#13			06131 16-4455 06131 16-174455

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 07.03.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu TOP 1

„Steigende Anzahl der Tierversuche in Rheinland-Pfalz'"
Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 17/4404,

dem Ausschuss die Übersendung des Sprechvermerkes zugesagt.
Dieser ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Griese

Dr. Thomas Griese

Verkehrsanbindung
Ⓗ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße". ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

„Steigende Anzahl der Tierversuche in Rheinland-Pfalz "'
Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 17/4404,

Anrede,

für Ihr Interesse an Versuchstierzahlen danke ich Ihnen. Tierversuche stehen zu recht im öffentlichen Interesse, so auch die Zahl der für Versuche verwendeten Tiere. Bevor ich auf Ihre Fragen eingehe, möchte ich Ihnen die Rahmenbedingungen für Tierversuche erläutern, da dies für das Verständnis der Zahlen von Belang ist.

Das Tierschutzgesetz unterscheidet genehmigungspflichtige und anzeigepflichtige Tierversuche. Anzeigepflichtig sind insbesondere Tierversuche, die rechtlich vorgeschrieben sind. Beispiele sind Tierversuche zur Prüfung der Chemikaliensicherheit – Stichwort REACH – oder zur Arzneimittelsicherheit. Hier hat die Genehmigungsbehörde – in Rheinland-Pfalz das Landesuntersuchungsamt - kein Ermessen, diese Tierversuche müssen und dürfen durchgeführt werden. Genehmigungspflichtig sind Tierversuche zum Beispiel in der Grundlagenforschung oder in der sonstigen Forschung, die unter anderem der Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten bei Menschen dient.

Sowohl im Anzeige- als auch im Genehmigungsverfahren sind zahlreiche Anforderungen zu erfüllen. So sind zum Beispiel detaillierte Angaben zum Versuchsvorhaben sowie zur Sachkunde der Personen, die das Versuchsvorhaben durchführen, zu machen. Zudem muss die Unerlässlichkeit des Versuchsvorhabens einschließlich der ethischen Vertretbarkeit dargelegt werden. Wenn alle Nachweise erbracht und die Darlegungen plausibel sind, ist das Versuchsvorhaben zu genehmigen.

Es handelt sich um eine gebundene Entscheidung – der zuständigen Behörde verbleibt auch hier kein Ermessensspielraum. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Durchführung von Versuchsvorhaben dem Grundrecht der Forschungsfreiheit unterliegt – die Hürden für Eingriffe sind hier entsprechend hoch.

Nach diesem kurzen Exkurs komme ich nun zu Ihren Fragen. Sie fragen nach den für Tierversuche in den letzten zehn Jahren gemeldeten Tierarten. Es wurden Nagetiere, Kaninchen, Hunde, Katzen, Wiederkäuer, andere Säugetiere, Vögel und Geflügel, Reptilien, Amphibien und Fische gemeldet. Versuche an Primaten werden in Rheinland-Pfalz nicht durchgeführt.

Seit der Änderung des Tierschutzgesetzes im Jahre 2013 wird auch die Zucht gentechnisch veränderter Tiere unter bestimmten Voraussetzungen als Tierversuch angesehen. Dies führt natürlich dazu, dass diese Tiere nun auch in die Statistik aufgenommen werden und folglich schon deshalb die Versuchstierzahlen ansteigen.

Die Frage nach den angemeldeten Tierversuchen zur Grundlagenforschung kann nicht beantworten werden, da diese Zahl nicht berichtspflichtig ist. Die Zahl der zur Grundlagenforschung verwendeten Tiere wird jedoch erfasst. In den Jahren 2007 bis 2013 wurden insgesamt 279.770 Tiere gemeldet, hiervon im Jahr 2013 44.786 Tiere. In den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 139.076 Tiere, hiervon im Jahr 2017 26.271 Tiere.

Folgende andere Versuchsarten als die Grundlagenforschung wurden gemeldet:

- das Töten zu wissenschaftlichen Zwecken,
- die Erforschung oder Entwicklung von Produkten, Geräten oder Verfahren für die Human-, Zahn- oder Veterinärmedizin,
- die Herstellung oder Qualitätskontrolle bei Produkten oder Geräten für die Human- oder Zahnmedizin
- toxikologische Untersuchungen und andere Sicherheitsprüfungen
- Diagnose von Krankheiten
- Prüfung der Wirksamkeit von Schädlingsbekämpfungsmitteln und

- Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Vor dem Hintergrund steigender Versuchstierzahlen möchten sie wissen, welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, auf die Anwendung alternativer Methoden hinzuwirken.

Die Landesregierung unterstützt die Entwicklung von alternativen Methoden mit dem Ziel des Ersatzes von Tierversuche. Darum hat sie mehrere unterstützende Maßnahmen ergriffen. So werden entsprechende Forschungsprojekte zu Alternativmethoden gefördert und ein Forschungspreis ausgelobt. Ziel ist, neben einem vollständigen Ersatz von Tierversuchen auch die Verminderung der Belastung der Tiere sowie die Verminderung der benötigten Tierzahlen.

Die Landesregierung hat sich zudem anlässlich der Dritten Änderung des Tierschutzgesetzes im Jahre 2013 unter anderem für eine Rechtsverordnung des Bundes zur Förderung der Entwicklung, Validierung und des Einsatzes von Alternativen zum Tierversuch eingesetzt. Die Bundesregierung griff die Empfehlung des Bundesrates leider nicht auf.

Erfolgreich war die Landesregierung hingegen mit dem Antrag, das Bundesinstitut für Risikobewertung zur Beratung von Behörden zum Vorhandensein von Alternativen zu verpflichten. Das BfR verfügt über eine hervorragende Expertise auf diesem Gebiet und kann einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung der Genehmigungsbehörden leisten.

Anrede,

Sie können erkennen, dass die Landesregierung sich auch im Bereich der Tierversuche für mehr Tierschutz eingesetzt hat und sich auch weiterhin einsetzen wird.